



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 5 - UMWELT

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Karlsruhe 12.03.2009

Name Dr. Christoph Aly

Durchwahl 0721 926-4362

Aktenzeichen 55 -8841.03 Alter Flugplatz
(Bitte bei Antwort angeben)

Stadtverwaltung
76131 Karlsruhe

 **gepl. NSG "Alter Flugplatz Karlsruhe"**

Anlage 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium Karlsruhe erwägt, das Schutzgebietsverfahren für den Alten Flugplatz Karlsruhe einzuleiten. Dies setzt jedoch voraus, dass seitens der Stadt Karlsruhe grundsätzlich die Bereitschaft besteht, die Ausweisung der naturschutzfachlich wertvollsten Teile als Naturschutzgebiet mitzutragen.

Die Ausweisung als Naturschutzgebiet wäre nicht nur fachlich begründet und geboten, sie würde auch Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen, die eine dauerhafte, gute Balance zwischen geschützten Bereichen, Erholungsbereichen und ökologisch vertretbarem Bauen ermöglichen.

Die Schutzwürdigkeit des Gebietes innerhalb der in der Anlage dargestellten Grenze ist unstrittig: die hier vorkommenden „Artenreichen Borstgrasrasen auf Kalk“ sind mit einer Fläche von rund 6 ha das einzige bekannte Vorkommen dieses extrem seltenen und gefährdeten Lebensraumtyps in Baden-Württemberg. Deshalb kann das Land seiner Schutzverpflichtung nur an dieser Stelle gerecht werden. Weitere Schutzgüter sind Binnendünen mit ausgedehnten Magerrasen und Sandrasen, beides ebenfalls extrem selten gewordene Lebensräume hier noch nachgewiesener, zahlreicher gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.

Die Schutzbedürftigkeit des Gebiets resultiert aus dem Verhalten zahlreicher Hundebesitzer, Modellflugbetreiber, Golfer, Fußballspieler, Beachball-Sportler usw. Die erfolgte Nennung des Gebietes als FFH-Gebiet sichert zwar seinen „günstigen Erhaltungszustand“. Eine Naturschutzgebietsverordnung würde konkretisieren, welche Verbotstatbestände hierzu notwendig sind und was zur Entwicklung des Gebietes getan werden kann. Gleichzeitig kann der Schutz auf Arten und ihre Lebensstätten ausgedehnt werden, die nicht unter dem abstrakten Schutz der FFH-Richtlinie stehen, deren Schutz auf nationaler Ebene aber dringend geboten ist.

Darüber hinaus bietet das Unterschutzstellungsverfahren Gelegenheit, einen Ausgleich mit den Freizeitnutzungen vor Ort zu suchen, es verschafft dem Naturschutzanliegen den notwendigen Nachdruck und stellt die Verfolgung von Verstößen auf eine verlässliche, im Einzelnen begründete Basis.

Die ortsansässige Bevölkerung nutzt das Areal intensiv zur Naherholung. Dies soll im Rahmen der Unterschutzstellung beachtet werden und erhalten bleiben. Schutzgebietsunverträgliches Verhalten (Laufen Lassen von Hunden, Vandalismus) soll unterbunden werden. In diesem Zusammenhang setzen wir auch auf Überzeugungsarbeit und planen weiter öffentlichkeitswirksame Aktionen für die interessierte Bevölkerung, die in den vergangenen Jahren stets großen Anklang gefunden haben.

Das Unterschutzstellungsverfahren kann auch Hilfestellung bei der Suche nach Flächen leisten, deren Bebauung ökologisch vertretbar erscheint. In der Anlage haben wir die Ergebnisse einer aktuellen Kartierung und unsere diesbezügliche Analyse zusammengestellt: auch innerhalb des FFH-Gebietes gibt es Bereiche, die als Suchraum für eine ökologisch verträgliche Bebauung in Frage kommen. Hier wäre eine das FFH-Gebiet nicht wesentlich beeinträchtigende Bebauung aus unserer Sicht gut vorstellbar, insbesondere dann, wenn im Rahmen des baurechtlichen Ausgleichs eine Vernetzung der Sandlebensräume durch Ausgleichsflächen im Nordwesten des Areals möglich wird.

Im Südosten des Gebietes ist auch eine Fläche innerhalb des Zaunes und außerhalb des bestehenden FFH-Gebietes nach unserer Ansicht ökologisch verträglich bebaubar. Diese Fläche steht heute unter dem Schutz der Allgemeinverfügung der Stadt Karlsruhe. Wir wollen betonen, dass der Schutz dieser Allgemeinverfügung sehr dazu beigetragen hat, den naturschutzfachlichen Wert des gesamten Areals zu erhalten.

Notgedrungenenmaßen orientierte sich die Verfügung am bestehenden Zaun, der auch bis in die 90er Jahre bebaute Flächen umfasste. Von daher wird es verständlich, dass die aktuell erstellte Kartierung (Anlage) hier eine Präzisierung der Wertigkeit ergab.

Wir schlagen vor,

- Naturschutzgebiet und Bebauungsfläche wie in der beigefügten Karte dargestellt abzugrenzen,
- das Schutzgebietsverfahren umgehend einzuleiten und mit Ihrer Unterstützung möglichst im Lauf des Jahres 2009 zu beenden.

Bitte teilen Sie uns möglichst bald mit, ob dieser Vorschlag Ihre Zustimmung und Unterstützung findet.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Zink